

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**95. Sitzung am 19. Juni 2015**

**Projektnummer: 14/011**

**Hochschule: Technische Universität Kaiserslautern**

**Studiengang: Sozialwissenschaften: Organisation und Kommunikation (M.A.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. Ziff. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2020

Auflagen:

- Auflage 1: Die Zulassungsbedingungen werden hinsichtlich folgender Punkte überarbeitet:
  - in § 2 der Prüfungsordnung wird die für die Zulassung maßgebliche Anzahl der ECTS-Punkte des dem Master-Studiums vorausgehenden Bachelor-Studiengang genannt und
  - in § 2 der Prüfungsordnung wird eine qualifizierte Berufserfahrung gefordert. (siehe Kapitel 2.1, Rechtsquelle: „Ländergemeinsame Strukturvorgaben“).
- Auflage 2: Die Hochschule regelt in dem Eignungsfeststellungsverfahren für Bewerber ohne ersten Hochschulabschluss einen Nachteilsausgleich. (siehe Kapitel 2.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates).
- Auflage 3: Die Masterprüfungsordnung wird in rechtskräftiger Form vorgelegt. (siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ und Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

**Die Auflagen sind erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 15. Juli 2016**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

Technische Universität Kaiserslautern

---

**Master-Fernstudiengang:**

Sozialwissenschaften: Organisation und Kommunikation

---

**Abschlussgrad:**

Master of Arts (M.A.)

# Allgemeine Informationen zum Studiengang

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Ziel des weiterbildenden Master-Fernstudienganges „Sozialwissenschaften: Organisation und Kommunikation“ ist es komplexe Themen systematisch (mit Methoden der empirischen Sozialforschung) zu strukturieren, zu analysieren und diese ebenso zielgruppengerecht wie komprimiert zusammenzufassen, aufzubereiten und an verschiedene Stakeholder zu kommunizieren. Der Fernstudiengang soll die Studierenden in die Lage versetzen situationsgerechte Strategien und Konzepte im Bereich der internen und externen Organisationskommunikation zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. Aus diesem Grund richtet sich das Angebot speziell an Fach- und Führungskräfte (z.B. in Zentralabteilungen oder strategischen Stabsstellen einer Organisation), die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit interdisziplinären sozialwissenschaftlichen Fragestellungen konfrontiert sind. Darüber hinaus sollen wissenschaftliche Theorien, aktuelle Erkenntnisse der Forschung sowie praktische Erfahrungen vermittelt werden.

---

**Zuordnung des Studienganges:**

weiterbildend

---

**Profiltyp:**

anwendungsorientiert

---

**Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

4 Semester und 90 ECTS-Punkte

---

**Studienform:**

Teilzeit

---

**Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

Keine Vorgaben

---

**Start zum:**

Wintersemester

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

1. Oktober 2015

---

**Akkreditierungsart:**

Konzeptakkreditierung

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 1. September 2014 wurde zwischen der FIBAA und der Technischen Universität Kaiserslautern ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung des Studienganges Sozialwissenschaften: Organisation und Kommunikation (M.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 19. November 2014 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

## **Prof. Dr. Albert Löhr**

TU Dresden

Internationales Hochschulinstitut Zittau

Professor für Sozialwissenschaften (Business Ethics, Managementlehre, Organisationstheorie, Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftstheorie der Betriebswirtschaftslehre)

## **Prof. Dr. Florian Buchner**

FH Kärnten

Professor für Gesundheitsökonomie (Public Health, Gesundheitspolitik)

## **Prof. Dr. Christoph Hechelmann**

Fachhochschule des Mittelstands (FHM)

Wissenschaftlicher Studienleiter Eventmanagement & Entertainment (Marktforschung, Meinungsforschung, Kommunikationsforschung, Werbewirkungsforschung, Social Media, Marketing & Kommunikation)

## **Ulrike Schultz**

FernUniversität Hagen

Akademische Oberrätin (Fernstudiendidaktik, Rechtswissenschaften, Rechtssoziologie, Organisations-/ Professionssoziologie, Kommunikationswissenschaft)

## **Sabine Linkersdorff**

Wally Communication Berlin

Agenturleitung (Betriebswirtschaftslehre, Kommunikationsforschung, Public Relations, Evaluation von Unternehmenskommunikation, Empirische Kommunikationsforschung, Innovationskommunikation)

## **Karin Schönhofer**

Universität Wien

Studierende der Kommunikationswissenschaften an der Universität Wien (Abgeschlossen: Kommunikationswirtschaft an der FH Wien)

FIBAA-Projektmanager:

Dr. Jens Prinzhorn

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort, da eine Begutachtung vor Ort aus Sicht der Gutachter erforderlich war<sup>2</sup>. Die Begutachtung vor Ort wurde am 5. März 2015 in den Räumen der Hochschule in Kaiserslautern durchgeführt. Im selben Cluster wurde der Studiengang Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen (M.A.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 20. Mai 2015 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 1. Juni 2015; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

---

<sup>2</sup> Die Gutachter haben sich übereinstimmend für eine Begutachtung vor Ort ausgesprochen, da sie zu der Konzeption des Studienganges und zahlreichen Detailfragen Erläuterungsbedarf hatten, der besser im Rahmen einer solchen Begutachtung als in einer Telefonkonferenz zu klären war.

# Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Master-Studiengang Sozialwissenschaften: Organisation und Kommunikation (M.A.) der Technischen Universität Kaiserslautern ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein anwendungsorientiertes Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom Studienstart am 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2020 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die nachstehenden Punkte. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1: Die Zulassungsbedingungen werden hinsichtlich folgender Punkte überarbeitet:
  - in § 2 der Prüfungsordnung wird die für die Zulassung maßgebliche Anzahl der ECTS-Punkte des dem Master-Studiums vorausgehenden Bachelor-Studiengang genannt und
  - in § 2 der Prüfungsordnung wird eine qualifizierte Berufserfahrung gefordert. (siehe Kapitel 2.1, Rechtsquelle: „Ländergemeinsame Strukturvorgaben“).
- Auflage 2: Die Hochschule regelt in dem Eignungsfeststellungsverfahren für Bewerber ohne ersten Hochschulabschluss einen Nachteilsausgleich. (siehe Kapitel 2.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates).
- Auflage 3: Die Masterprüfungsordnung wird in rechtskräftiger Form vorgelegt. (siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ und Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. März 2016 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

# Informationen

## Informationen zur Institution

Zum Wintersemester 1970/71 nahm die Doppeluniversität Trier-Kaiserslautern mit 191 Studierenden am Standort Kaiserslautern den Lehrbetrieb auf. Im Jahr 1975 wurde die „Universität Kaiserslautern“ dann als einzige naturwissenschaftlich-technisch orientierte Universität in Rheinland-Pfalz in die Eigenständigkeit entlassen. Dieser primär technischen Ausrichtung trug im Jahr 2003 die Umbenennung in „Technische Universität Kaiserslautern“ Rechnung.

Die TU Kaiserslautern (TU-K) wurde im Oktober 2009 im bundesweiten Wettbewerb "Exzellenz in der Lehre" als eine von sechs Sieger-Universitäten in Deutschland ausgezeichnet. Im Januar 2010 waren die TU-K und die Institute IESE, ITWM, DFKI sowie das ITA zweifacher Sieger von insgesamt fünf Gewinnern im Spitzencluster-Wettbewerb des BMBF.

An der TU-K können Studierende aus zwölf Fachbereichen und mehr als 100 praxis- und zukunftsorientierten Studiengängen auswählen:

- Architektur
- Bauingenieurwesen
- Biologie
- Chemie
- Elektrotechnik und Informationstechnik
- Informatik
- Maschinenbau und Verfahrenstechnik
- Mathematik
- Physik
- Raum- und Umweltplanung
- Sozialwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften

Die meisten Fachbereiche und Institute der TU-K sind international ausgerichtet. Ca. 1.800 ausländische Studierende und ca. 400 ausländische Doktoranden sind an der Hochschule immatrikuliert (Stand Wintersemester 2011/12).

Das Distance and Independent Studies Center (DISC), an dem auch der Studiengang „Sozialwissenschaften: Organisation und Kommunikation“ (SOWI) angesiedelt ist, ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der TU-K, welche für alle fachbereichsübergreifenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Fernstudium und der Förderung des Angeleiteten Selbststudiums an der TU-K zuständig ist. Die Einrichtung verfügt über eine 20-jährige Erfahrung in der Entwicklung und Gestaltung akademischer Angebote eines angeleiteten Selbststudiums. Hervorgegangen ist es aus dem „Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung“ (ZFUW), das 1992 an der Kaiserslauterer Universität gegründet wurde. Heute integriert das DISC die drei Einrichtungen Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung (ZFUW), eTeaching Service Center (eTSC) sowie das neu gegründete Selbstlernzentrum (SLZ). Am DISC werden zudem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu Fragen des selbstgesteuerten Lernens, insbesondere in den Kontexten des Distance Learning und des eLearning durchgeführt. Der Anteil der Fernstudierenden an der TU-K beträgt derzeit ca. 28 Prozent. Von insgesamt ca. 13.380 Studierenden sind ca. 3.500 in Master- und 350 in Zertifikats-Fernstudiengängen eingeschrieben.

Gemäß den zuletzt verabschiedeten Zielen des Hochschulentwicklungsplans (Juli 2008) strebt die TU-K rein quantitativ betrachtet an, bis zum Jahr 2015 insgesamt 14.000 Studierende zu gewinnen. Dabei sollen 4.000 Studierenden im Fernstudienangebot verortet sein.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Zielsetzung

Der Master-Fernstudiengang SOWI solle nach Aussage der Hochschule einerseits die Studierenden befähigen, Führungskräfte (Geschäftsführung, Abteilungsleitung) in allen Belangen der Öffentlichkeitsarbeit bzw. des Marketings sowie mit Blick auf die Umsetzung von Strategien der internen und externen Kommunikation zu beraten und zu unterstützen. Andererseits sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden Strategien und Konzepte im Bereich der internen und externen Organisationskommunikation zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren sowie komplexe Themen systematisch (mit Methoden der empirischen Sozialforschung) zu strukturieren, zu analysieren und diese ebenso zielgruppengerecht wie komprimiert zusammenzufassen, aufzubereiten und an verschiedene Stakeholder zu kommunizieren. Neben der Vermittlung von wissenschaftlichen Kenntnissen und Arbeitsweisen stelle also die Zielsetzung des konkreten anwendungsorientierten Kompetenzerwerbs (employability) eine zentrale Säule dar. Der Fernstudiengang SOWI weise damit ein anwendungsorientiertes Studiengangsprofil auf.

Die kompetenzorientierte Ausrichtung des Studienganges SOWI trage insbesondere dazu bei, die berufliche Weiterentwicklung der Studierenden zu fördern. Durch die bewusste Kopplung von Wissenschaft und Praxis erlangen die Studierenden spezifische Handlungskompetenzen, die zu einer Spezialisierung einerseits und zu einem dem Berufsfeld förderliches holistisches Gesamtverständnis andererseits beitragen. Das Fernstudium sei vor allem für Personen geeignet, die sich neben ihrer Berufstätigkeit oder ihren familiären Verpflichtungen weiterbilden möchten.

Die strukturellen Rahmenbedingungen von Organisationen, Märkten und gesellschaftspolitischen Handlungsräumen mit Blick auf die eigene Organisation zu analysieren bzw. zu bewerten und in der strategischen Organisationskommunikation zu berücksichtigen machen es aus Sicht der Hochschule notwendig, die organisationalen Veränderungsprozesse nach innen und nach außen nachzuvollziehen. Der Studiengang decke damit u.a. Theorien aus der Systemtheorie, Handlungstheorie und Methodologie der empirischen Sozialforschung genauso ab wie angewandte auch interkulturelle Managementtechniken, Projekt- und Budgetmanagement, Mitarbeiterführung und Social Media Marketing ab.

Die Absolventen seien (nach dem Abschluss des Master-Fernstudienganges) auf Basis von sozialwissenschaftlichen Kernkompetenzen überdies in der Lage:

- eigenständig Projekte und Veranstaltungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bzw. des Marketings zu planen, zu organisieren, zu koordinieren und deren Wirkung zu evaluieren.
- Arbeitstechniken des Journalismus eigenständig umzusetzen und zu evaluieren.
- organisationale Veränderungsprozesse und Krisensituationen nach innen und nach außen an verschiedene Stakeholder nachvollziehbar und plausibel zu kommunizieren.
- Aufgaben der Personalführung und -entwicklung eigenständig zu planen, zu steuern und zu evaluieren (Stichwort Persönlichkeitsentwicklung).
- Gesellschaftliches Engagement sei als integraler Bestandteil jedes Kommunikationskonzeptes Teil des gesamten Lehrplans.

Die Konzipierung des Studiengangs als weiterbildendes, internetgestütztes berufsbegleitendes Fernstudium ergänze die Ziele der Gleichstellung von Männern und Frauen in idealer Weise, da es orts- und zeitunabhängig neben dem Beruf, Familien- und Kindererziehungszeiten entlang den Erfordernissen und Zwängen besonderer Lebenslagen studiert werden könne. Die Fernstudienphasen seien so ausgelegt, dass genügend Flexibilität auf Seiten der

Studierenden bleibe, um die Anforderungen des Studiums neben ihren sonstigen Verpflichtungen bewältigen zu können. Als Teil der TU-K profitiere der Studiengang auch von den Gremien der Hochschule in Bezug auf Chancengleichheit und Gleichstellung.

## Bewertung:

Die Qualifikations- und Kompetenzziele des Studienganges werden mit Bezug auf die breit angelegte Zielgruppe, das diverse angestrebte Berufsfeld des Kommunikationsmanagements in Unternehmen mit Führungsverantwortung unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und ethischen Dimension des Studienganges schlüssig dargelegt. Die wissenschaftliche Befähigung wird in ausreichendem Maße berücksichtigt. Insbesondere durch die Integration der empirischen Sozialforschung. Der Studiengang öffnet den Studierenden auch den Blick für Materien, die über das spätere Berufsfeld hinausgehen und trägt somit zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (z.B. durch Diskussionen über die Funktion der Kommunikation in der Gesellschaft) wird berücksichtigt.

Die Hochschule sichert die Chancengleichheit der Studierenden und gewährleistet Diskriminierungsfreiheit. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen Prüfungen ist sichergestellt. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass Studierende in besonderen Lebenslagen, wie ausländische Studierende oder Personen mit Migrationshintergrund gefördert werden. Die Gutachter geben jedoch die Empfehlung ab, dass die Inhalte und Erkenntnisse der Geschlechterforschung in die Darstellung der Studienbriefe miteinbezogen werden sollten.

|                | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|----------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 1. Zielsetzung | x                            |                                    |                |

## 2 Zulassung

Hinsichtlich der Studieninformation verweise die Studiengangsleitung auf das DISC, welches Studieninteressierte über alle wichtigen Aspekte des Master-Studienganges informieren sollte. Zusätzlich zu den Zulassungsvoraussetzungen und Informationen zum Master-Studiengang werden Leseproben verschiedener Studienbriefe angeboten. Detaillierteres Informationsmaterial für Interessenten biete nach Angabe der Hochschule der „Studienführer“, welcher über das Zulassungsverfahren, Bewerbungsverfahren, Ziele und Ablauf des Studiums, Darstellung der Studieninhalte und Lehrmethoden, Autoren, beteiligte Einrichtungen und Studien- und Prüfungsleistungen informiert. Der Studienführer sei als Printform oder als pdf-Datei über den Internetauftritt der Hochschule erhältlich.

Die Studienberatung erfolge nach eigenen Angaben über die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Sekretariate am DISC. Vorgeschriebene Sprechzeiten bestehen nicht; die o.g. Mitarbeiter sind ganztätig an fünf Tagen pro Woche erreichbar. Die Beratung erfolge in der Regel telefonisch oder per E-Mail. Zugangsvoraussetzungen für den vorliegenden Master-Studiengang sind gemäß Prüfungsordnung:

- der erfolgreiche Abschluss eines ersten, mindestens sechssemestrigen berufsqualifizierenden Hochschulstudiums an einer Universität, einer gleichgestellten Hochschule oder einer Fachhochschule in Deutschland oder eines abgeschlossenen gleichwertigen Studiums an einer ausländischen Hochschule mit mindestens 210 ECTS und

- Nachweis über eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in Unternehmen, staatlichen Verwaltungseinrichtungen oder Non-Profit Organisationen nach Abschluss des Erststudiums.

Studierende, deren erster Studienabschluss weniger als 210 Leistungspunkte nach dem ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) beinhalte, müssen zum erfolgreichen Abschluss des Fernstudiums eine einschlägige Berufstätigkeit nachweisen. „Einschlägigkeit“ bedeute, dass eine hinreichende inhaltliche Verknüpfung der bereits absolvierten beruflichen Tätigkeit zum jeweiligen Studienfach vorhanden sein müsse. Dazu werde die von den betreffenden Studierenden mindestens nachzuweisende einschlägige Berufstätigkeit maximal in einem Umfang von einem Jahr mit 30 ECTS angerechnet, so dass bis spätestens zum Studienende in Summe 210 ECTS erreicht seien. Diese Berufstätigkeit müsse nach dem ersten Hochschulabschluss erfolgen, könne aber noch während des Master-Studiums erbracht werden, worauf die Hochschule die Studierenden auch hinweist.

Bewerber ohne qualifizierenden Hochschulabschluss erhielten unter folgenden Voraussetzungen Zugang zu dem vorliegenden Master-Studiengang:

- Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung gem. § 65 Abs. 1 HochSchG (Hochschulreife) oder einer fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung gem. § 65 Abs. 2 HochSchG (berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Abschluss, Meisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung)
- Nachweis über eine mindestens dreijährige berufliche oder vergleichbare Tätigkeit
- Eignungsprüfung gem. § 35 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz; die Eignungsprüfung setze sich aus drei Teilen zusammen:
  - Prüfung individueller Voraussetzungen der Bewerber (u.a. durch ein Motivations schreiben zur Begründung des Studienwunsches von maximal 3.000 Zeichen)
  - Online-Seminar mit den Aufgabenbereichen Wissenschaftstheoretischer Fachbegriff, Bibliographieren, Zitieren und Paraphrasieren, Wissenschaftlich Schreiben (in jedem der Aufgabenbereiche müssen mindestens 90 Prozent der jeweiligen festgelegten Punktzahl pro Aufgabe erreicht werden)
  - mündliche Prüfung unterteilt in die zwei Aufgabenbereiche (a) Inhaltsverständnis/Reflexionsfähigkeit und (b) Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten in Planung und Durchführung von Projekten mit Bezug zu sozialwissenschaftlichen Fragestellungen (Marktforschung, Organisationsentwicklung etc.), im Bereich der Organisationskommunikation, in der strategischen Unternehmensentwicklung, im Marketing bzw. der Öffentlichkeitsarbeit sowie bei der Bearbeitung von Forschungsprojekten oder -aufgaben mit sozialwissenschaftlichen Fragestellungen (auch hier müssen 90 Prozent pro Aufgabe erreicht werden)

Bei einer Bewertung der mündlichen Prüfung als „bestanden“, werden im Anschluss von den Prüfern für das Gesamtergebnis der Eignungsprüfung Punktzahlen vergeben, die bei einem Vergabeverfahren der Studienplätze zum Tragen kommen:

- „ausgezeichnete“ bis „sehr gute“ Leistung 6 Punkte
- „gute“ und „voll befriedigende“ Leistung 5 Punkte
- „befriedigende“ Leistung 4 Punkte
- „ausreichende“ Leistung 3 Punkte

Im Fall des Nichtbestehens könne die Eignungsprüfung höchstens zweimal wiederholt werden. Bei einer Wiederholung müsse die Eignungsprüfung vollständig wiederholt werden.

Die Ergebnisse des Eignungs-, Bewerbungs- und ggf. des Auswahlverfahrens werden von der Abteilung für Studienangelegenheiten unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens an die Bewerber schriftlich kommuniziert. Die Ablehnung des Antrags erfolge mit Begründung. Der

Nachteilsausgleich für behinderte Studierende sei nach Aussage der Hochschule in der Prüfungsordnung geregelt (§ 5 Prüfungsordnung). Außerdem unterliege die TU-K beim Nachteilsausgleich dem höherrangigen Recht des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz und des Hochschulrahmengesetzes.

## Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen für den vorliegenden Master-Studiengang sind definiert und nachvollziehbar. Die Voraussetzungen für die Zulassung mit einem ersten qualifizierenden Hochschulabschluss sowie die Zulassung ohne qualifizierenden Hochschulabschluss sind beschrieben und werden angemessen kommuniziert. Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums verfügen in der Regel über 300 ECTS-Punkte – eine Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt. Die Hochschule verlangt eine mindestens einjährige Berufserfahrung in Unternehmen, staatlichen Verwaltungseinrichtungen oder Non-Profit Organisationen nach dem ersten Hochschulabschluss als Zulassungsvoraussetzung (§ 2 Prüfungsordnung). Es wird allerdings keine qualifizierte Berufserfahrung gefordert. Laut den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) ist eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung erforderlich. Dies ist in den Zulassungsvoraussetzungen der Hochschule nicht hinreichend definiert. Des Weiteren ist in den Zulassungsvoraussetzungen kein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens für Bewerber ohne Hochschulabschluss geregelt. Weitere Auswahlverfahren sind durch die fehlende Kapazitätsbegrenzung des Fernstudienganges nicht umgesetzt.

Die Zulassungsentscheidung wird dem Bewerber schriftlich und mit Begründung mitgeteilt. Durch die beschriebenen Zulassungsvoraussetzungen ist gewährleistet, dass für den Studiengang qualifizierte Studierende gewonnen werden können. Allerdings befinden die Gutachter, dass die Zulassungsvoraussetzungen teilweise intransparent dargestellt werden. In § 2 der Prüfungsordnung wird nicht erwähnt, wie viele ECTS-Punkte der dem Master-Studium vorausgehende Bachelor-Studiengang umfassen muss, um für das Master-Studium zugelassen zu werden. Bezug wird hierauf erst in § 20 der Prüfungsordnung genommen.

Die Gutachter empfehlen daher die folgenden **Auflagen**:

- Die Zulassungsbedingungen werden hinsichtlich folgender Punkte überarbeitet:
  - in § 2 der Prüfungsordnung wird die für die Zulassung maßgebliche Anzahl der ECTS-Punkte des dem Master-Studiums vorausgehenden Bachelor-Studiengang genannt und
  - in § 2 der Prüfungsordnung wird eine qualifizierte Berufserfahrung gefordert. (Rechtsquelle: „Ländergemeinsame Strukturvorgaben“).
- Die Hochschule regelt in dem Eignungsfeststellungsverfahren für Bewerber ohne ersten Hochschulabschluss einen Nachteilsausgleich. (Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Hochschule betont in ihrer Stellungnahme, dass der Nachteilsausgleich durch höherrangiges Recht des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz, dem Hochschulrahmengesetz und dem Grundgesetz sichergestellt wird, d.h. selbst wenn in der Einschreibordnung diesbezügliche eine Lücke wäre, dann wäre sie durch das höherrangige Recht geschlossen. Die Gutachter haben die Stellungnahme der Studiengangsleitung umfassend diskutiert und entschieden ihre Auflage in diesen Punkten aufrechtzuhalten.

Die Hochschule ist zudem der Ansicht, dass ein Ausweis der für die Zulassung erforderlichen ECTS-Punkte in § 2 zu Missverständnissen bei Personen führe, deren erster Studienabschluss keine ECTS-Punkte aufweise (Magister, Diplom). Die gegenwärtige fehlende Nennung sei außerdem hinreichend, da jeder vorausgehende Bachelor-Abschluss ohnehin mindestens die erforderlichen 180 ECTS umfasse. Die Gutachter haben auch diesen Punkt der

Stellungnahme der Hochschule umfassend diskutiert und entschieden ihre Auflage entsprechend den Vorgaben der KMK aufrechtzuhalten.

|                                      | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|--------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 2.1 Zulassungsbedingungen            |                              |                                    | Auflage        |
| 2.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren |                              |                                    | Auflage        |

### 3 Inhalte, Struktur und Didaktik

#### 3.1 Inhaltliche Umsetzung

Der vorliegende Fernstudiengang zielt nach Angaben der Hochschule auf eine wissenschaftliche und praxisbezogene Qualifikation ab. Da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, reflektieren die Studierenden die theoretischen Inhalte zudem in ihrer Berufspraxis. Die Fernstudien-Materialien des Studienganges decken entsprechend wissenschaftliche, berufsqualifizierende und anwendungsorientierte Anteile ab.

Die Hochschule versteht den Studiengang als anwendungsorientierten Weiterbildungsfernstudiengang mit universitärem Anspruch auf Master-Niveau. Die Hochschule führt aus, dass Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens vorausgesetzt werden. Vertiefte, wissenschaftlich fundierte Vorkenntnisse, die für die Umsetzung von sozial- und kommunikationswissenschaftlichen Analysen bzw. Organisationskommunikationskonzepten wichtig seien, werden im Rahmen des Studiums erworben. Der Studiengang SOWI sei daher dem Bereich der Sozialwissenschaften der TU-K zugeordnet.

Die Bearbeitung der Studienmodule verteile sich auf die ersten drei Semester des viersemestrigen Master-Fernstudiums. Am Anfang des Studiums steht eine Präsenz-Einführungsveranstaltung. In der Kick-off-Veranstaltung werden die Grundlagen und Besonderheiten eines Fernstudiums den Studierenden vermittelt. Die Hochschule führt aus, dass das erste Semester die grundlegenden Konzepte der Sozialwissenschaften (SOWI0110 – SOWI0130) thematisiere, Methoden der empirischen Sozialforschung/Statistik (SOWI0210 – SOWI0230) vermittele sowie Handlungs- und Analysefelder in den Sozialwissenschaften (SOWI0310 – SOWI0330) behandle. Das zweite Semester sei analog zu dem Aufbau des ersten Semesters zu verstehen nur sodann in Bezug auf die Organisations- und Kommunikationsforschung (Theorien der Organisations- und Kommunikationsforschung [SOWI0410 – SOWI0420], Handlungsfelder und Methoden der Organisationskommunikationsforschung [SOWI0510 – SOWI0530] sowie Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Handeln in Organisationen [SOWI0610 – SOWI0630]). Im dritten Semester werden die Inhalte aus den vorherigen Studienabschnitten zusammengeführt, um nach der theoretischen und konzeptuellen Orientierung nun konkrete Handlungsfelder für das Erlernte zu vermitteln. Entsprechend sind die Modulhalte „Kommunikation als Managementaufgabe“ (SOWI0710 – SOWI0730), Public Relations/Öffentlichkeitsarbeit (SOWI0810 – SOWI0830) und Formen und Instrumente der Organisationskommunikation (SOWI0910 – SOWI0940). Das 4. Semester diene der Anfertigung eines eigenen Forschungsprojektes, welches die Master-Arbeit darstellt.

Den Absolventen werde nach Abschluss des Studiums der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen. Die Prüfungsleistungen sind geprägt von den für ein Fernstudium typischen Einsendearbeiten. Wissenschaftliche Essays werden neben Klausuren und Präsentationen als Prüfungselemente genutzt werden. Sie sind jeweils auf die Inhalte der einzelnen Module abgestimmt.

Zur Master-Arbeit erklärt § 16 der Prüfungsordnung: „Die Masterarbeit soll zeigen, dass [...] der Kandidat in der Lage ist, ein Thema oder ein Projekt aus dem Bereich Organisation und Kommunikation selbstständig innerhalb begrenzter Zeit vor dem Hintergrund theoretischer Erkenntnisse des Studiums sowie mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu erarbeiten, wissenschaftlich fundiert zu reflektieren und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. [...]. Das Thema der Masterarbeit muss einem der Module des gesamten Studienganges entnommen sein.“ Im Vorfeld der Erstellung der Haus- und Master-Arbeit erhalten die Studierenden je nach individuellem Bedarf eine Beratung und kontinuierliche Unterstützung bei der Themeneingrenzung, der Frageformulierung sowie der Überlegungen zur Gliederung bzw. Vorgehensweise. Dabei werde darauf Wert gelegt, die Eigenständigkeit wissenschaftlichen Arbeitens zu fördern. Die Korrektoren seien angehalten, besonders positive Leistungen hervorzuheben sowie Mängel wissenschaftlichen Arbeitens konstruktiv aufzuzeigen und ggf. Verbesserungsvorschläge zu machen. Die Beurteilungskriterien werden den Studierenden bereits im Vorfeld offengelegt. Bei Verständnisfragen und weiterem Klärungsbedarf stehen die Programmmanager sowie die Korrektoren selbst zur Verfügung.

## Bewertung:

Die Qualifikations- und Kompetenzziele des Studienganges sind im Curriculum konsequent umgesetzt und entsprechend des Profiltyps anwendungsorientiert. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt. In dem gewählten Stufenmodell bauen sie in sinnvoller Weise aufeinander auf und dienen so der Vermittlung der beschriebenen Lernergebnisse.

Die Abschluss- und Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums und den nationalen Vorgaben. Die Gutachter haben sich zudem u.a. nach Durchsicht der Lehr- und Lernmaterialien und der Prüfungsleistungen davon überzeugen können, dass der Studiengang den Erfordernissen der Dublin Descriptors wie auch des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung trägt. Die für die Module festgelegten Prüfungsleistungen sind, was Form und Inhalt betrifft, geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse abzu prüfen. Die erworbenen Kompetenzen werden je nach Beschaffenheit der Materie durch Einsendearbeit, Klausur oder Präsentation mit Ausarbeitung geprüft. Die Gutachter empfehlen allerdings auch die freiwilligen Einsendearbeiten grundsätzlich zu betonen. Dies erlaubt den Studierenden eine sichere Einschätzung Ihres Leistungsstandes. Die Master-Arbeit wird unter Anwendung in der Masterprüfungsordnung enthaltener einheitlich angewandter Kriterien, Vorschriften und Verfahren bewertet.

|  | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 3.1 Inhaltliche Umsetzung                                      | x                            |                                    |                |
| 3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums | x                            |                                    |                |
| 3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung    | x                            |                                    |                |
| 3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit                   | x                            |                                    |                |

## 3.2 Strukturelle Umsetzung

|  |  |
|--|--|
| Regelstudienzeit                                       | Vier Semester  |
| Anzahl der zu erwerbenden CP                           | 90   |
| Studentische Arbeitszeit pro CP                        | 25   |
| Anzahl der Module des Studienganges                    | Neun   |
| Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung | Zwei – Die abweichenden Modulgrößen erklären sich aus dem berufsbegleitenden |

|  |  |
|--|--|
|  | fernstudiendidaktischen Ansatz der Hochschule, welcher zu Beginn eine zusätzliche Anleitung zum selbstgesteuerten Fernlernen vorsieht und zum Ende des Studiums ein besonderes Augenmerk auf einen erfolgreichen Abschluss der Master-Arbeit durch ein Online-Kolloquium zu dem Thema richtet. |
| Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP | Sechs Monate, 22 ECTS  |

|  | Wo geregelt in der Prüfungsordnung? |
|--|-------------------------------------|
| Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen | § 4 Abs. 1                          |
| Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen      | § 4 Abs. 3                          |
| Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung           | § 5                                 |
| Studentische Arbeitszeit pro CP                              | § 3 Abs. 5 und Anhang A             |
| Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS      | § 17 Abs. 5                         |
| Vergabe eines Diploma Supplements                            | § 21 Abs. 4                         |

Der Studiengang SOWI sei als Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Das Studienmaterial eines jeden Semesters erhalten die Studierenden jeweils zu Beginn des Semesters, so dass die Lernphasen während dieser Zeit frei eingeteilt werden können. Die Einsendeaufgaben seien i.d.R. zu bestimmten Fristen, jedoch spätestens am letzten Tag des jeweiligen Semesters einzureichen. Für die Berechnung der ECTS-Punkte werden folgende Studienleistungen berücksichtigt:

- Bearbeitung der Studienmodule (inkl. der Reflexionsaufgaben und der Abgabe der Einsendeaufgaben) sowie des Aufwands der Vor- und Nachbereitung (z.B. Literaturrecherche und Selbststudium)
- Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen inkl. Präsenzzeiten
- Vorbereitung und Teilnahme an Online-Seminaren, -kolloquien, -Tutorien
- Erstellen weiterer Studien- und Prüfungsleistungen (Präsentationen, Essays, Fallstudienarbeiten, Projektarbeiten, Einsendearbeiten, Haus- und Master-Arbeit) inklusive der dazugehörigen Vorbereitung mit Literaturrecherche etc.

Das Curriculum setze sich aus neun Pflichtmodulen und einer Master-Arbeit zusammen, so die Hochschule. Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen sei für die Studierenden obligatorisch; für jedes Semester sei eine Präsenzveranstaltung vorgesehen. Alle neun Studienmodule seien verpflichtend zu belegen, damit die Absolventen des Fernstudienganges über die für diese Umsetzung notwendigen Kompetenzen verfügen. Die einzelnen Module umfassen zwischen fünf und zwölf ECTS-Punkte. Die Größe des 12-ECTS-Moduls erkläre sich aus der Wahlmöglichkeit für die Studierenden bei der Bearbeitung der Pflichtmodule SOWI0500 und SOWI0600. In einem der Module bearbeiten sie eine Fallstudienarbeit und nehmen an der Präsenz sowie dem E-Tutorium teil. Die Fallstudienarbeit verstehe die Studiengangsleitung als Kernstück für die in diesem Studiengang elementare Anwendung der Instrumente empirischer Methoden im Hinblick auf die Master-Arbeit im vierten Semester. Am Anfang des Studiums stehe eine Einführungsveranstaltung deren Teilnahme verpflichtend sei. Sie werde mit einem ECTS belegt. Diese Veranstaltung bereite auf die besonderen Herausforderungen des Fernstudiums vor und ist daher eine Pflichtveranstaltung für die Studierenden bei der Anwesenheit obligatorisch sei, so die Hochschule. Am Ende des Studiums gebe es ein der Master-Arbeit vorgelagertes verpflichtendes Online-Kolloquium über einen

ECTS-Punkt zur Vorbereitung des vierten Semesters, welches die Bearbeitung der Master-Arbeit vorsehe.

Die Masterprüfungsordnung liegt ausgearbeitet in der Entwurfsfassung vor. In der Masterprüfungsordnung regele die Hochschule die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in § 4. Dort heiÙe es: „An einer Hochschule erbrachte Leistungen werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt nicht, sofern wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Der Universität obliegt die Beweisführung, d.h. sie hat den Studierenden die Gründe darzulegen.“ In § 16 der Prüfungsordnung heiÙt es weiter: „Die Masterarbeit ist von zwei [...] Prüfern zu bewerten. Die [...] Prüfer werden von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt.“ Laut § 17 der Prüfungsordnung erfolge die Benotung in einer Skala von eins bis fünf. Die numerischen Noten können jeweils um 0,3 bzw. 0,4 erhöht oder vermindert werden; die Noten 0,7 4,3 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Werde eine Prüfungsleistung von mehreren Prüfern bewertet, ergebe sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Bewertung. § 17 Abs. 5 regelt zusätzlich die Ermittlung der relativen ECTS-Note. Die Inhalte des Zeugnisses regele die Prüfungsordnung in § 21. In § 21 heiÙe es: „Ist das Master-Studium bestanden, erhält die Kandidatin bzw. der Kandidat ein Zeugnis, das die Noten der Prüfungsleistungen und die Gesamtnote enthält. [...]. Gleichzeitig mit dem Zeugnis des Master-Studiums wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades (Master of Arts) mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Zusätzlich erhält die Absolventin bzw. der Absolvent ein Diploma Supplement (DS) in englischer Sprache entsprechend dem ‚Diploma Supplement Model‘ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO.“ Der Nachteilsausgleich sei in § 5 geregelt.

Die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Kontaktstunden werden durch insgesamt 2.125 Stunden Selbststudium ergänzt. Die Studierbarkeit sei damit nach Aussage der Hochschule gegeben. Die Module schließen in der Regel mit einer modulübergreifenden Prüfung ab. Lediglich die Einführungsveranstaltung und das Online-Kolloquium bleiben ohne Prüfung. Thematisch gehören die Materien, die in den einzelnen Veranstaltungen der Module behandelt werden, zusammen. Beispielhaft lasse sich dies am Modul SOWI0200 (Methoden der empirischen Sozialforschung/Statistik) nachvollziehen, welches Lehrinhalte zu Methodologie, Erhebungsmethoden und Statistik enthalte.

Die Hochschule gibt folgende tabellarische Übersicht zur Struktur des Studienganges

### 1. Semester

| Modul Nr. | Modul  | Credit Points in Semester |    |    |    | Workload               |                       | Veranstaltungsform<br>z.B. Vorlesung, Seminar | Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform | Gewicht für Gesamtnote |
|-----------|--|---------------------------|----|----|----|------------------------|-----------------------|---|---|------------------------|
|           |  | 1.                        | 2. | 3. | 4. | Stunden Präsenzstudium | Stunden Selbststudium |   |   |                        |
|           | <b>Einführungsveranstaltung</b>                                    | 1                         |    |    |    |                        | 25                    |   |   |                        |
|           | <b>M1 Theorien der Sozialwissenschaften</b>                        | 6                         |    |    |    |                        | 150                   |   |   |                        |
| SOWI0110  | Grund- und Hauptbegriffe der Soziologie                            |                           |    |    |    |                        |                       | Selbststudium                                 | Einsendearbeit  |                        |
| SOWI0120  | Systemtheorie  |                           |    |    |    |                        |                       | Selbststudium                                 |   |                        |
| SOWI0130  | Handlungstheorie   |                           |    |    |    |                        |                       | Selbststudium                                 |   |                        |
|           | <b>M2 Methoden der empirischen Sozialforschung/ Statistik</b>      | 6                         |    |    |    |                        | 150                   |   |   |                        |
| SOWI0210  | Methodologie, Messtheorie, Sampling, Forschungsdesign              |                           |    |    |    |                        |                       | Selbststudium                                 | Einsendearbeit  |                        |
| SOWI0220  | qualitative und quantitative Erhebungsmethoden                     |                           |    |    |    |                        |                       | Selbststudium                                 |   |                        |
| SOWI0230  | Statistik  |                           |    |    |    |                        |                       | Selbststudium                                 |   |                        |
|           | <b>M3 Handlungs- und Analysefelder in den Sozialwissenschaften</b> | 10                        |    |    |    |                        | 25                    | 225   |   |                        |
| SOWI0310  | Soziale Netzwerke  |                           |    |    |    |                        |                       | Selbststudium                                 | Wissenschaftliches Essay                                      | 15%                    |
| SOWI0320  | Sozialstrukturanalyse  |                           |    |    |    |                        |                       | Selbststudium                                 |   |                        |
| SOWI0330  | Wirtschaft und Gesellschaft  |                           |    |    |    |                        |                       | Selbststudium                                 |   |                        |

### 2. Semester

|          |   |  |        |  |  |  |      |           |               |                                    |       |
|----------|---|--|--------|--|--|--|------|-----------|---------------|------------------------------------|-------|
|          | <b>M4 Theorien der Organisations- und Kommunikationsforschung</b>               |  | 5      |  |  |  |      | 125       |               |                                    |       |
| SOWI0410 | Organisationssoziologische Grundlagen   |  |        |  |  |  |      |           | Selbststudium | Einsendearbeit                     |       |
| SOWI0420 | Theoretische Konzepte der Kommunikation   |  |        |  |  |  |      |           | Selbststudium |                                    |       |
|          | <b>M5 Handlungsfelder und Methoden der Organisationskommunikationsforschung</b> |  | 5 (12) |  |  |  | (25) | 125 (275) |               |                                    |       |
| SOWI0510 | Forschung und praktische Handlungsfelder der Organisationskommunikation         |  |        |  |  |  |      |           | Selbststudium | Einsendearbeit (Fallstudienarbeit) | (25%) |
| SOWI0520 | Rezeptionsforschung   |  |        |  |  |  |      |           | Selbststudium |                                    |       |
| SOWI0530 | Kommunikationswirkung und -analyse  |  |        |  |  |  |      |           | Selbststudium |                                    |       |
|          | <b>M6 Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Handeln in Organisationen</b>     |  | 5 (12) |  |  |  | (25) | 125 (275) |               |                                    |       |
| SOWI0610 | Nachhaltigkeit  |  |        |  |  |  |      |           | Selbststudium | Einsendearbeit (Fallstudienarbeit) | (25%) |
| SOWI0620 | Nachhaltigkeit als sozialer und technischer Wandel                              |  |        |  |  |  |      |           | Selbststudium |                                    |       |
| SOWI0630 | Unternehmerische Verantwortung/ CSR/ Ethik                                      |  |        |  |  |  |      |           | Selbststudium |                                    |       |

### 3. Semester

|          |   |  |  |    |  |  |    |     |               |                |     |
|----------|---|--|--|----|--|--|----|-----|---------------|----------------|-----|
|          | <b>M7 Kommunikation als Managementaufgabe</b>                   |  |  | 5  |  |  |    | 125 |               |                |     |
| SOWI0710 | Systemische Führung   |  |  |    |  |  |    |     | Selbststudium | Einsendearbeit |     |
| SOWI0720 | Beratung für strategische Kommunikationsprojekte                |  |  |    |  |  |    |     | Selbststudium |                |     |
| SOWI0730 | Interkulturelles Management                                     |  |  |    |  |  |    |     | Selbststudium |                |     |
|          | <b>M8 Public Relations/ Öffentlichkeitsarbeit</b>               |  |  | 5  |  |  |    | 125 |               |                |     |
| SOWI0810 | PR Forschung  |  |  |    |  |  |    |     | Selbststudium | Einsendearbeit |     |
| SOWI0820 | Instrumente und Methoden der PR                                 |  |  |    |  |  |    |     | Selbststudium |                |     |
| SOWI0830 | Handlungsfelder der PR in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft    |  |  |    |  |  |    |     | Selbststudium |                |     |
|          | <b>M9 Formen und Instrumente der Organisationskommunikation</b> |  |  | 12 |  |  | 25 | 275 |               |                |     |
| SOWI0910 | Neue Medien, Kommunikation und sozialer Wandel                  |  |  |    |  |  |    |     | Selbststudium | Projektarbeit  | 25% |
| SOWI0920 | Social Media Marketing  |  |  |    |  |  |    |     | Selbststudium |                |     |
| SOWI0930 | Medienrecht   |  |  |    |  |  |    |     | Selbststudium |                |     |
| SOWI0940 | Projektmanagement   |  |  |    |  |  |    |     | Selbststudium |                |     |

### 4. Semester

|    |                   |  |  |  |    |  |  |     |  |               |  |     |
|----|-------------------|--|--|--|----|--|--|-----|--|---------------|--|-----|
| K  | Online-Kolloquium |  |  |  | 1  |  |  | 25  |  | OnlineSeminar |  |     |
| MA | Masterarbeit      |  |  |  | 22 |  |  | 550 |  |               |  | 35% |

|              |  |  |    |    |    |    |  |     |      |  |  |  |
|--------------|--|--|----|----|----|----|--|-----|------|--|--|--|
| <b>Summe</b> |  |  | 23 | 22 | 22 | 23 |  | 125 | 2125 |  |  |  |
|--------------|--|--|----|----|----|----|--|-----|------|--|--|--|

K Online-Kolloquium  
MA Masterarbeit

## Bewertung:

Die einzelnen Module des vollständig modularisierten Curriculums umfassen zwischen fünf und zwölf ECTS-Punkte je Modul. Außerdem gibt es zwei Präsenzmodule mit je einem ECTS-Punkt. Die abweichenden Modulgrößen erklären sich aus dem berufs begleitenden fernstudiendidaktischen Ansatz der Hochschule, welcher zu Beginn eine zusätzliche Anleitung zum selbstgesteuerten Fernlernen vorsieht und zum Ende des Studiums ein besonderes Augenmerk auf einen erfolgreichen Abschluss der Master-Arbeit durch ein Online-Kolloquium zu dem Thema richtet. Auch die Gutachter sehen in der Wahl des Fernstudiums eine besondere Herausforderung an das selbstgesteuerte Lernen für den Studierenden. Sie loben daher den Anspruch der Studiengangsleitung, die Begleitung und Betreuung der Studierenden strukturell und modular abbilden zu wollen. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Strukturvorgaben und beschreiben hinreichend die Lernziele und den Kompetenzerwerb des Studienganges. Die nationalen Vorgaben werden erfüllt. Jedes Modul wird mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen. Keines der Module erstreckt sich über mehr als ein Semester, so dass prinzipiell die Möglichkeit besteht, Studienzeiten im Ausland zu verbringen bzw. die Hochschule zu wechseln.

Eine Studien- und Prüfungsordnung liegt in unveröffentlichter Form vor. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Prüfungsordnung der TU-K legt die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen fest. Die Möglichkeit für Zeiträume von Aufenthalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ist gegeben, da keines der Module sich über mehr als ein Semester erstreckt („Mobilitätsfenster“). Unterstützt wird dies durch Anerkennungsregelungen in der Prüfungsordnung gemäß der Lissabon Konvention. Bei der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen folgt der Entwurf der Prüfungsordnung den Vorgaben der KMK. Aus der Prüfungsordnung ist weiterhin zu entnehmen, dass relative ECTS-Noten vergeben werden können. Entsprechend des ECTS Users' Guide ist die Hochschule jedoch verpflichtet die statistische Verteilung ihrer Noten in Form einer Standardtabelle bereitzustellen. Somit die tatsächliche Prozentzahl der Studierenden pro „lokaler“ Note zu ermitteln. Die Gutachter empfehlen als **Auflage**, die Prüfungsordnung gemäß des ECTS Users' Guide anzupassen sowie als eine rechtsgeprüfte und veröffentlichte Prüfungsordnung vorzulegen (Rechtsquelle: Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ und Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierung).

Die Studierbarkeit des Studienganges ist damit nach Ansicht der Gutachter gegeben. Dennoch halten die Gutachter das Studienprogramm für durchaus ambitioniert, insbesondere was den hohen Anteil des Selbststudiums betrifft bei einer gleichzeitigen Berufstätigkeit. Der jährliche Workload von 1.050 bzw. 1.075 Stunden steht der Studierbarkeit insgesamt jedoch nicht entgegen. Die Gutachter gehen davon aus, dass auf Basis einer geeigneten Studienganggestaltung sowie der inhaltlich adäquaten und belastungsangemessenen Prüfungsdichte und -organisation die Studierbarkeit gewährleistet ist. Damit dies auch künftig so bleibt, empfehlen die Gutachter, im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung auf die Auswertung der Workload-Befragung ein gesondertes Augenmerk zu legen.

|       |  | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant erfüllt |
|-------|--|------------------------------|------------------------------------|------------------------|
| 3.2   | Strukturelle Umsetzung                   | x                            |                                    |                        |
| 3.2.1 | Struktureller Aufbau und Modularisierung | x                            |                                    |                        |
| 3.2.2 | Studien- und Prüfungsordnung             |                              | Auflage                            |                        |
| 3.2.3 | Studierbarkeit                           | x                            |                                    |                        |

### 3.3 Didaktisches Konzept

Der Master-Studiengang SOWI sei ein Fernstudienformat, welches berufsbegleitend in Teilzeit absolviert werden kann, so die Hochschule. Anstatt der vorwiegenden Präsenz von Lehrenden und Studierenden stehe die Form des angeleiteten Selbststudiums durch die Fernstudienmaterialien – bestehend aus fernstudiendidaktisch aufbereiteten Studienmaterialien und begleitenden Materialien zur Anleitung und Überprüfung der Bearbeitung der Studienmaterialien (d.h. Übungs-, Reflexions- und Einsendeaufgaben, Fallstudien) – im Vordergrund. Diese Inhalte werden durch Präsenzveranstaltungen und weitere Formen, die der direkten Kommunikation und Interaktion näher stehen, wie bspw. Online-Seminare durch den Einsatz der Lernplattform OLAT, ergänzt werden. Zusätzlich werden der Lernprozess durch den Kommunikationsaustausch der Studierenden – auch online – unterstützt. Diese punktuelle oder ggf. prozessuale Unterstützung erfolge per E-Mail, per Telefon oder auch persönlich in den Präsenzveranstaltungen oder nach Terminvereinbarung.

Die Vermittlung der Studieninhalte erfolge primär anhand von speziell erstellten Fernstudienmaterialien, die semesterweise verschickt und zudem online zur Verfügung gestellt werden. Dies sind fernstudiendidaktisch aufbereitete, weitgehend selbsterklärende Studienbriefe, die durch Übungs- und Einsendeaufgaben ergänzt sind. Hinweise zu weiterführender Literatur ermöglichen die eigenständige Lektüre und Vertiefung entwickelter Interessen der

Studierenden. Dieser Wissenserwerb wird zusätzlich durch E-Tutorien gestärkt. Diese böten die Möglichkeit, Zwischenstände zu präsentieren, zu diskutieren und substanzielles Feedback seitens der Tutoren zu sammeln. Querverweise stellen Bezüge zwischen den einzelnen Modulen her und verdeutlichen den Gesamtzusammenhang des Curriculums. Eine grundlegende Systematisierung wird zudem durch die Vermittlung grundlegender Wissensbestände über die Module des ersten und zweiten Semesters vorgegeben, deren Inhalte anschließend vertieft und ausdifferenziert werden.

Für die Bearbeitung der Einsendeaufgaben werden in jedem Semester verbindliche Termine vorgegeben. Die Studierenden werden innerhalb einer angemessenen Frist über die Bewertung hinsichtlich ihrer Studienleistungen informiert und bekommen von den Korrektoren eine individuelle, schriftliche Rückmeldung. Zudem erhalten die Studierenden zu Beginn eines jeden Semesters ein Informationsheft mit Hinweisen zu Prüfungsleistungen, Abläufen und Terminen des Fernstudiums, welches auch online verfügbar bleibt. Die Selbststudienphasen werden durch Präsenzveranstaltungen ergänzt. Sie dienen nach Angaben der Hochschule der Vertiefung und gemeinsamen Reflexion der Studieninhalte und bieten zudem die Möglichkeit, einen entsprechenden Praxisbezug herzustellen. Innerhalb der Präsenzphasen kommen verschiedene didaktische Methoden zum Einsatz. Hier greife die Studiengangsleitung auf die breite Erfahrung des DISC in der Begleitung von Fernstudiengängen zurück. Sie biete die Möglichkeit, die didaktischen Ansätze auch zwischen den Lehrenden zu diskutieren. Darüber hinaus werden die Inhalte durch Kurzvorträge, Fallstudien, Demonstrationen am Beispiel sowie Gruppenarbeiten und -präsentationen erweitert und vertieft. Dabei werde größtmögliche Ausgewogenheit zwischen dem Lernstoff und den Bedürfnissen bzw. Nutzererwartungen der Teilnehmer unter Einsatz moderner Lehrmethoden angestrebt. Aufbauend auf dem bei den Studierenden bereits vorhandenen Vorwissen über Methoden und Techniken des Lernens und Problemlösens erfolge im Rahmen des Studienganges im Wesentlichen eine Vertiefung bzw. Erweiterung dieser Kompetenzen. In den Online-Seminaren werde zwischen Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten gewechselt, wobei hier ebenfalls Diskussionen in der gesamten Gruppe geführt werden. Zudem stehen in der Lernumgebung Tools zur Verfügung, die sowohl synchrones (z.B. mit Whiteboard, Chat, Videokonferenz etc.) als auch asynchrones Arbeiten und Lernen (z.B. in Foren, Mail, Blogs etc.) ermöglichen. Weiterhin stehen die Vorteile des DISC natürlich nicht nur den Lehrenden offen, sondern auch den Studierenden.

## Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Die eingesetzten vielfältigen Lehr- und Lernmethoden entsprechen nach Auffassung der Gutachter den Anforderungen an eine moderne wissenschaftliche Ausbildung und sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis einzuüben.

|                         | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 3. Didaktisches Konzept | x                            |                                    |                |

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Personal

Zu dem Lehrpersonal des Fernstudienganges zählen nach Angaben der Hochschule in erster Linie die Autoren der Studienbriefe und der weiteren Studienmaterialien. Diese werden vom fachlichen Leiter des Fernstudienganges, in der überwiegenden Anzahl aber von Pro-

fessoren bzw. Fachvertretern verschiedener Universitäten entwickelt, so dass ein breites Spektrum an Lehrmeinungen und Vertiefungsschwerpunkten vorliege. Die Autoren seien fast ausschließlich promoviert, teilweise auch habilitiert. Zusätzlich stützt sich der Studiengang auf das externe Netzwerk an (Online-)Referenten, Tutoren, Korrektoren und Gutachtern des DISC. Diese unterstützen das Studiengangsmanagement bei den Korrekturen von Einsendearbeiten, Fallstudien, Portfolio-, Haus- und Master-Arbeiten, Klausuren sowie für die Durchführung der obligatorischen Präsenzveranstaltungen. Die Autorenstruktur des Master-Fernstudienganges SOWI setze sich wie folgt zusammen:

| Abschluss/<br>Grad/<br>Titel<br><br>Studien-<br>gang | Autor(inn)en (= Erst- und Ko-Autor(inn)en) |               |                  |                |              |
|--|--|---------------|------------------|----------------|--------------|
|  | Prof.                                      | PD/<br>Habil. | Junior-<br>Prof. | Promo-<br>tion | Dipl./<br>MA |
| SOWI   | 12   | 1             | 2                | 4              | 5            |

Nach Angaben der Hochschule decken die Autoren der Studienbriefe die wissenschaftlichen Kerngebiete in ihrem jeweiligen Fachbereich ab. Ein maßgeblicher Teil der Lehrenden habe durch eigene Lehrbücher wesentliche Beiträge zur Lehre in ihrem jeweiligen Fach geleistet. Die wissenschaftliche und pädagogische/didaktische Qualifikation bei den Professoren lasse sich aus deren Berufungsvoraussetzungen für einen Universitätslehrstuhl ableiten, die ein hohes Maß an selbstständiger Forschung und Lehrtätigkeit verlangen. In den Präsenzveranstaltungen des Studienganges werden nach Aussage der Hochschule auch ausgewählte Praktiker und Dozenten als Tutoren eingesetzt. Diese verfügen über einen akademischen Abschluss und zum Teil über berufliche Erfahrungen im Bereich Unternehmenskommunikation. Dieser Hintergrund wirke sich besonders positiv auf die Gestaltung der Präsenzveranstaltungen aus, da in diesen nicht nur das theoretische Wissen vertieft und reflektiert werde, sondern die Studierenden auch von den berufspraktischen Erfahrungen der Referenten profitieren. Die pädagogische/didaktische Qualifikation aller Lehrenden am DISC werde durch verschiedene Angebote im Bereich der Hochschullehre und Weiterbildung an der TU-K unterstützt. Darüber hinaus können auch externe Maßnahmen zur Weiterqualifizierung wahrgenommen werden.

Die fachliche, wissenschaftliche Leitung des Studienganges obliege nach Angaben der Hochschule einem Junior-Professor. Zentrale Aufgaben der fachlichen Leitung seien:

- Weiterentwicklung der Konzeption des Fernstudienganges
- Inhaltliche und didaktische Abstimmung der einzelnen Studienmodule
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Aktualisierung und Erweiterung des Curriculums
- Ansprache und Rekrutierung von geeigneten Lehrbriefautoren
- Sicherung der fachlichen Qualität der Lehrmaterialien
- Unterstützung durch Vorträge
- Teilnahme an Sitzungen zur konzeptionellen Beratung

Zudem stehe die wissenschaftliche Leitung nach Angaben der Hochschule in engem Kontakt mit dem zuständigen Mitarbeiter des DISC (bspw. in Bezug auf den Prüfungsausschuss). Das DISC mit seinen wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeitern koordiniere sämtliche Schnittstellen zwischen fachlicher Leitung, Referenten, Korrektoren, Studierenden und der Hochschulverwaltung. Es Sorge somit nach Angaben der Hochschule für einen störungsfreien Studienbetrieb, inkl. einer elektronischen Serviceunterstützung und führe die Betreuung der Studierenden durch. Bei der Organisation des Prüfungsablaufes werde das DISC von der Abteilung für Studienangelegenheiten der TU-K unterstützt, die auch die Einschreibung vornehme und die Studierenden über Prüfungsleistungen informiere. Die Weiterbildung

des administrativen Personals sei durch das Fortbildungsangebot der Hochschule gesichert und kontrolliert. Als Beispiel wurden Angebote des Sprachenzentrums der TU-K genannt.

Ein zentrales Gremium des Fernstudienganges stelle der Prüfungsausschuss dar. Er beschäftige sich mit den ihm durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben. Vornehmlich handele es sich um die Genehmigung von Portfolio-, Haus- und Master-Arbeitsthemen und weiteren individuell und ggf. auf Antrag zu regelnden prüfungsbezogenen Fragen wie z.B. die Verlängerung von Abgabefristen, die Anerkennung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen. Nach Angaben der Hochschule werden die Studierenden und Referenten in Entscheidungsprozesse, die sie direkt betreffen, einbezogen. Lehr- und Präsenzveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert, Studienbriefe seien mit entsprechenden Kritikbögen ausgestattet, welche formale, didaktische und inhaltliche Fragen abhandeln.

### Bewertung:

Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren mit den Anforderungen des Studienganges. Die notwendige Lehrkapazität ist vorhanden und der Lehrkörper zeichnet sich durch unterschiedliche Praxiserfahrungen aus. Die wissenschaftliche und pädagogisch/didaktische Qualifikation des zukünftigen Lehrpersonals entspricht den Anforderungen und Zielsetzungen des Studienganges. Auf Nachfrage der Gutachter bestätigte die Studiengangsleitung, dass die Lehrkräfte Maßnahmen zur Weiterqualifizierung aus dem Angebot der TU-K und von externen Quellen wahrnehmen können. Das Lehrpersonal hat im Gespräch mit den Gutachtern dargelegt, dass es mit Konzepten der Weiter- und Erwachsenenbildung in einem Fernstudiengang vertraut ist.

Für den Studiengang steht ein eigenes Management zur Verfügung, dessen Aufgaben und Zuständigkeiten im Einzelnen klar geregelt und detailliert beschrieben sind. Die Weiterentwicklung bzw. Weiterqualifizierung des Personals wird durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt und gefördert.

|       |   | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-------|---|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4.1   | Personal                                    | x                            |                                    |                |
| 4.1.1 | Lehrpersonal                                | x                            |                                    |                |
| 4.1.2 | Studiengangsleitung und Studienorganisation | x                            |                                    |                |
| 4.1.3 | Verwaltungspersonal                         | x                            |                                    |                |

### 4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Nach Aussage der Hochschule sind keine anderen Organisationen in die Durchführung des Studienganges eingebunden.

### Bewertung:

Das Kriterium ist deshalb nicht akkreditierungsrelevant.

|     |  | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4.2 | Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant) |                              |                                    | x              |

### 4.3 Sachausstattung

Der Master-Studiengang werde ausschließlich als Fernstudium angeboten. Räumlichkeiten werden daher nur für die Präsenzveranstaltungen benötigt. Nach eigenen Angaben werden dafür Tagungsräumlichkeiten in örtlichen Tagungshotels oder in anderen Institutionen (z.B. Fraunhofer Institut) angemietet. Die Räumlichkeiten verfügen über die gängige Medientechnik und richten sich nach der von den Referenten gewünschten Ausstattung. Für die Studierenden werde ein Internetanschluss bereitgestellt. Zur Kommunikation der Studierenden untereinander sowie mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern des DISC stehe darüber hinaus eine online-basierte Plattform zur Verfügung (sog. Service-Seiten). Darüber hinaus können die Studierenden das Angebot des Regionalen Hochschulrechenzentrums (RHRK) der Technischen Universität Kaiserslautern nutzen. Der Internetanschluss (W-LAN auf dem Campus-Gelände der TU-K) sei dabei nach eigenen Angaben selbstverständlich.

Hinsichtlich des Online-Zuganges zur Fachliteratur führt die Hochschule aus, dass die Studierenden über das Internetportal der Universitätsbibliothek Kaiserslautern zentral Zugang zur Fachliteratur erhalten. Zum einen kann online auf den Kaiserslauterer Bibliothekskatalog zugegriffen sowie ein persönliches Bibliothekskonto eingerichtet und genutzt werden. Zum anderen – und für die Fernstudierenden von besonderem Interesse – seien die umfangreichen über das Internetportal zugänglichen Datenbanken, E-Journals, E-Books und „Biblio-Links“ orts- und zeitunabhängig verfügbar. Alle an der TU-K immatrikulierten Studierenden erhalten unaufgefordert einen Studierenden-Account, der zur Nutzung der Online-Fachliteratur berechtigt.

Die Zentralbibliothek der TU-K verfüge zudem als Informationszentrum über ca. 170.000 Bibliografien, Biografien und allgemeine Nachschlagewerke als frei zugängliche bibliothekarische und bibliografische Informationsmittel zur Präsenzbenutzung. Ausleihbar seien Teile der Fachliteratur, Magazin-Bestände (u.a. Dissertationen) und die im gleichen Gebäude mit ca. 290.000 Bänden in der Lehrbuchsammlung zusammengefassten Lehrbücher.

#### Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Präsenzzräume den Notwendigkeiten des Studienbetriebs entsprechen und behindertengerecht gestaltet sind. Die von der Hochschule angemieteten Räumlichkeiten sind mit Internetzugang ausgestattet und entsprechen den modernen und multimedialen Anforderungen. Nach Ansicht der Gutachter ist das Angebot an entsprechender Literatur sehr umfangreich, aktuell und umfasst neben E-Books und Online-Datenbanken auch eine elektronische Zeitschriftenbibliothek. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, die Präsenzbibliothek der TU-K zu nutzen.

|   | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|---|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4.3 Sachausstattung                                     | x                            |                                    |                |
| 4.3.1 Unterrichtsräume                                  | x                            |                                    |                |
| 4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur | x                            |                                    |                |

### 4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Studierenden sind an der TU-K eingeschrieben. Sie ist eine öffentliche Hochschule.

#### Bewertung:

Das Kriterium ist deshalb nicht akkreditierungsrelevant.

|                       | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4.4 Finanzausstattung |                              |                                    | x              |

## 5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die TU-K sehe Qualitätssicherung als eigenverantwortliche Aufgabe und setze den Aufbau eines funktionierenden Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre nach eigenen Angaben fort, das langfristig auf die universitätsweite Etablierung einer nachhaltigen Qualitätskultur abziele. Instrumente der Qualitätssicherung sollen optimiert, Rückkopplungsschleifen eingeführt werden, um Entwicklungspotentiale im Bereich Studium und Lehre effektiver nutzen zu können. Hervorzuheben sei, dass die TU-K mit ihrem Konzept „Studierende als Partner“ zu den sechs Universitäten zähle, die den „Wettbewerbs exzellente Lehre“ gewonnen haben.

Die TU-K sehe in umfassenden Beratungsangeboten einen zentralen Faktor für den Studienerfolg. Nach eigenen Angaben sehe sie sich einer zentralen sowie einer fachbereichsbezogenen professionellen Studienberatung genauso verpflichtet wie einer kontinuierlichen Weiterentwicklung von Servicestellen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich Studium und Lehre. Hierzu gehören einerseits das SSC (StudierendenServiceCenter, seit 2007) sowie andererseits das ZfL (Zentrum für Lehrerbildung, seit 2005), die ISGS (International School for Graduate Studies, seit 2003) und das Selbstlernzentrum (Gründung 2011), welches dem DISC zugeordnet sei.

Da Fernlehre und Fernstudium in erheblichen Teilen von der Präsenzlehre abweichen, verfüge das Distance and Independent Studies Center (DISC) seit Oktober 2009 über ein eigenes Qualitätsentwicklungskonzept. Nach diesem Konzept werde in dem hier vorgestellten Fernstudiengang SOWI verfahren. Das Konzept sehe umfangreiche Evaluationsmaßnahmen im laufenden Studienbetrieb und nach Beendigung des Studiums vor. Die Hochschule führt aus, dass die Autoren für die Entwicklung der Module, d.h. der einzelnen Studienbriefe sowie der dazugehörigen weiteren Materialien – neben intensiven Beratungen und Absprachen mit dem wissenschaftlichen Mitarbeiter des jeweiligen Studienganges – einen Autorenleitfaden erhalten. Dieser sei Bestandteil des Autorenvertrages und beinhaltet verbindliche fernstudienpädagogische Anforderungen. Aktualisierungen und Überarbeitungen werden nach eigenen Angaben in festgelegten zeitlichen Abständen vorgenommen; bei Bedarf werden Module und einzelne Studienbriefe neu entwickelt und in das Curriculum integriert. Zudem bestehen DISC-intern Verfahrensregelungen zur Materialproduktion, die u.a. anhand von Checklisten systematisch erarbeitet und kontrolliert werden. Studierende werden zur Qualität der Studienmaterialien kontinuierlich befragt. Präsenzveranstaltungen und Online-Seminare werden ebenfalls von Studierenden anhand eines Fragebogens systematisch und kontinuierlich evaluiert. Zur Bewertung der Programmqualität werden verschiedene Datenquellen herangezogen wie bspw. Studierendenevaluationen und Workloaderhebungen. Absolventenbefragungen sollen zudem zukünftig ebenfalls durchgeführt werden. Darüber hinaus werden i.d.R. einmal pro Jahr statistische Kennzahlen erhoben wie bspw. Studiendauer, Notendurchschnitt, Abbruchrate. Die Hochschule nutze nach eigenen Angaben folgende Instrumente zur Qualitätssicherung:

1. Evaluation durch Studierende; evaluiert werden hierbei insbesondere:
  - Evaluierung der einzelnen Studienbriefe („Fragebogen zur Lehrtextkritik“) durch die Studierenden, kontinuierlich
  - Evaluierung der Präsenzveranstaltungen inkl. des Erstsemester-Informationstages durch die Studierenden („Evaluationsbogen“), kontinuierlich

- Evaluierung der Online-Seminare durch die Studierenden („Online-Fragebogen“, Evaluationsforum), kontinuierlich
  - Ermittlung des Workload unter den Studierenden, kontinuierlich im Rahmen der Fernlehrtextkritiken sowie regelmäßig durch Befragungen
2. Evaluation durch das Lehrpersonal; evaluiert werden hierbei insbesondere:
- Feedback der Referenten während und im Anschluss an jede Veranstaltung
  - Feedback der Online-Referenten während und im Anschluss an jedes Online-Seminar
  - Kontinuierliches Feedback von Korrektoren und Gutachtern

Fremdevaluation durch Alumni werden für den vorliegenden Master-Studiengang derzeit noch nicht durchgeführt, da es sich bei SOWI um einen neuen Fernstudiengang handele, der im Wintersemester 2015/16 starte.

## Bewertung:

Es besteht ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. Die Gutachter konnten sich zudem davon überzeugen, dass Untersuchungen des Studienerfolges und des Absolventenverbleibs berücksichtigt werden. Die Verantwortlichkeiten – auch die Rolle der Lehrenden im Verfahren der Qualitätssicherung – sind klar definiert. Die studentische Arbeitsbelastung ist Gegenstand von Gesprächen mit den Studierenden, zudem werden konkrete Daten zum Workload erhoben.

Eine Evaluierung nach einem festgelegten Verfahren findet regelmäßig statt. Die Ergebnisse werden zwar in der Qualitätsentwicklung des Studienganges berücksichtigt, jedoch sprechen die Gutachter der Hochschule gegenüber die Empfehlung aus, dass die Ergebnisse den Studierenden gegenüber kommuniziert werden.

|    |  | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|----|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 5. | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | x                            |                                    |                |

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Technische Universität Kaiserslautern

**Master-Fernstudiengang:** Sozialwissenschaften: Organisation und Kommunikation (M.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

|           |   | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|---|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| <b>1.</b> | <b>Zielsetzung</b>  | x                            |                                    |                |
| <b>2.</b> | <b>Zulassung</b>  |                              |                                    |                |
| 2.1       | Zulassungsbedingungen   |                              | Auflage                            |                |
| 2.2       | Auswahl- und Zulassungsverfahren                              |                              | Auflage                            |                |
| <b>3.</b> | <b>Inhalte, Struktur und Didaktik</b>                         |                              |                                    |                |
| 3.1       | Inhaltliche Umsetzung   | x                            |                                    |                |
| 3.1.1     | Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums      | x                            |                                    |                |
| 3.1.2     | Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung         | x                            |                                    |                |
| 3.1.3     | Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit                        | x                            |                                    |                |
| 3.2       | Strukturelle Umsetzung  | x                            |                                    |                |
| 3.2.1     | Struktureller Aufbau und Modularisierung                      | x                            |                                    |                |
| 3.2.2     | Studien- und Prüfungsordnung                                  |                              | Auflage                            |                |
| 3.2.3     | Studierbarkeit  | x                            |                                    |                |
| 3.3       | Didaktisches Konzept  | x                            |                                    |                |
| <b>4.</b> | <b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>        |                              |                                    |                |
| 4.1       | Personal  | x                            |                                    |                |
| 4.1.1     | Lehrpersonal  | x                            |                                    |                |
| 4.1.2     | Studiengangsleitung und Studienorganisation                   | x                            |                                    |                |
| 4.1.3     | Verwaltungspersonal   | x                            |                                    |                |
| 4.2       | Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)            |                              |                                    | x              |
| 4.3       | Sachausstattung   | x                            |                                    |                |
| 4.3.1     | Unterrichtsräume  | x                            |                                    |                |
| 4.3.2     | Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur             | x                            |                                    |                |
| 4.4       | Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen) |                              |                                    | x              |
| <b>5.</b> | <b>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</b>               | x                            |                                    |                |